

Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1041 Wien

G.-Zl.: KR-IN-2019/1150/ANOB/SB

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

Dr. Oberlechner

Klappe 1800

Innsbruck,

12.03.2019

**Betreff:** Entwurf einer Verordnung der Datenschutzbehörde, über die Anforderungen an eine Stelle für die Überwachung der Einhaltung von Verhaltensregeln (Überwachungsstellenakkreditierungs-Verordnung - ÜStAkk-V)

**Bezug:** Zuständige Referentin: Frau Daniela Zimmer

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol dankt für die Übermittlung des vorliegenden Gesetzesentwurfes und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Es ist sicherzustellen, dass für Stellen zur Überwachung der Einhaltung von Verhaltensregeln strenge gesetzliche Kriterien betreffend der Akkreditierungsvoraussetzungen und der (anzuwendenden) Akkreditierungsverfahren vorgesehen werden, dies insbesondere, um sämtliche datenschutzrechtliche sowie verbraucherrechtliche Schutzbestimmungen einhalten und Persönlichkeitsrechte – vor allem bei der Verarbeitung personenbezogener Daten - entsprechend wahren zu können. Weiters muss jedenfalls die Unabhängigkeit, die Finanzierung und das Fachwissen der Überwachungsstellen nachgewiesen sein und effektive Möglichkeiten geschaffen werden, die Einhaltung der, für die Stellen zur Überwachung der Einhaltung von Verhaltensregeln vorgesehenen gesetzlichen Kriterien entsprechend überprüfen zu können. Ebenso sind praxistaugliche Voraussetzungen zu schaffen, den Stellen die Akkreditierung wieder entziehen zu können, sobald die Akkreditierungsvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

Im Übrigen wird der vorliegende Entwurf zur Kenntnis genommen. Um Berücksichtigung der Stellungnahme wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)